



# INTERNE VORSCHRIFTEN

MAISONS RELAIS DER STADT DÜDELINGEN

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Herrn Bürgermeisters .....	3
2.	Träger .....	4
3.	Allgemeine Organisation .....	4
3.1	Personal .....	4
3.2	Die Einrichtungen .....	5
4.	Zulassungsbedingungen .....	6
4.1	Zielgruppe .....	6
4.2	Aufnahmekriterien .....	6
4.3	Früherziehung (Précoce) .....	7
4.4	Kinder, die in einer anderen Schule als der ihres Wohnortes aufgenommen wurden .....	7
4.5	Schulpflichtiges Kind in einer Sondereinrichtung .....	7
5.	Anmeldemodalitäten .....	8
5.1	Persönliches Dossier des Kindes .....	8
5.2	Voranmeldung .....	8
5.3	Vergabe der Plätze .....	9
5.4	Elternurlaub / Mutterschaft / Zuzug .....	9
5.5	Umzug .....	9
5.6	Änderung oder Stornierung einer bestehenden Anmeldung .....	9
5.7	Neuanmeldung außerhalb des Anmeldezeitraums .....	10
6.	Öffnungszeiten .....	11
6.1	Schulzeiten .....	11
6.2	Schulferien .....	12
6.3	Außergewöhnliche Öffnungszeiten während der Schulzeiten .....	12
6.4	Schließtage .....	13
7.	Betrieb .....	14
7.1	Begleitung auf dem Schulweg .....	14
7.2	Morgenbetreuung .....	14
7.3	Frühzeitige Mittagsbetreuung (accueil prépris) .....	14
7.4	Verpflegung .....	14
7.5	Betreuung .....	15
7.6	Ferienbetreuung .....	15
8.	Ankunft / Abholung, Abwesenheit, Krankheit .....	17
8.1	Tägliche Ankunft / Abholung .....	17
8.2	Abwesenheit eines Kindes .....	18

8.2.1	Punktuelle Entschuldigungen .....	18
8.2.2	Monatliche Entschuldigungen .....	18
8.3	Frühere/spätere Ankunft und Abholung .....	18
8.4	Krankes Kind .....	19
8.5	Außerschulische Aktivitäten .....	19
8.6	Unfälle .....	20
9.	Begleitung und Betreuung von Kindern .....	21
9.1	Ausgänge und Ausflüge .....	21
9.2	Hausaufgaben .....	21
10.	Rechnungsstellung .....	22
10.1	Gutscheinsystem für Kinderbetreuung (Chèque-Service Accueil (CSA)) .....	22
10.2	In Rechnung gestellte Stunden .....	22
10.2.1	In Rechnung gestellte Betreuungszeitfenster während der Schulzeiten .....	23
10.2.2	In Rechnung gestellte Betreuungszeitfenster während der Ferienzeiten .....	24
10.2.3	Ferienaktivitäten .....	24
10.3	Neuberechnung .....	24
10.4	Nichtzahlung .....	25
11.	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten .....	26
12.	Besondere Bedürfnisse und individuelle Betreuung des Kindes .....	27
13.	Versicherung .....	28
14.	Ausschluss .....	28
15.	Gespeicherte Daten und Datenschutz .....	29
16.	Schlussbestimmungen .....	29

## 1. Vorwort des Herrn Bürgermeisters

Der Stadt Düdelingen ist es ein Anliegen, den Schulkindern der in ihrer Gemeinde ansässigen Familien eine qualitativ hochwertige pädagogische Betreuung anzubieten.

Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, bei denen es sich um Maisons Relais handelt, sehen sich nicht als Ort, der nur eine reine Betreuung für Kinder anbietet, sondern vielmehr als einen Ort des Austausches, bei dessen angebotenen Dienstleistungen das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Oberstes Ziel ist es, den Kindern ein fürsorgliches, sicheres und stabiles Umfeld für ihre Entfaltung und den Aufbau ihrer Kompetenzen zu bieten.

Durch spielerisches Entdecken, Erforschen und pädagogische Aktivitäten in einem offenen System und mittels der Funktionsräume bekommen die Kinder die Möglichkeit, Lernprozesse in den Bereichen der non-formalen Bildung zu durchlaufen. Das qualifizierte Team des zuständigen Dienstes "*Service d'Education et d'Accueil*" (SEA), setzt sich für eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten des Kindes sowie deren sozialem Netzwerk ein, um eine harmonische Entwicklung des Kindes zu fördern.

In unserer heutigen, vom schnellen Wandel geprägten Gesellschaft wird deutlich, dass die von den Maisons Relais angebotene Unterstützung für Familien unentbehrlich geworden ist. Über 65% der Kinder, die eine öffentliche Schule besuchen, sind in unseren Einrichtungen in Düdelingen eingeschrieben. Angesichts der Entwicklung der Stadt wird dieses Angebot ausgeweitet werden.

Die Gemeinde will allen Kindern, die den SEA besuchen, eine qualitativ hochwertige Betreuung anbieten. Als politisch Verantwortlicher einer multikulturellen Stadt ist es für mich ein besonderes Anliegen, in unseren Maisons Relais die Kommunikation zwischen sämtlichen Kulturen zu fördern. In diesem Sinne messe ich dem Erlernen der luxemburgischen Sprache als gängige Kommunikations- und Integrationssprache für alle eine besondere Bedeutung bei. Der wertschätzende Umgang mit allen Kindern, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft oder ihrer religiösen Überzeugung, muss im Zentrum unserer Bemühungen stehen.

Das Angebot, das die Stadt Düdelingen den Familien im Rahmen des SEA bietet, muss fortlaufend an die Bedürfnisse der Kinder und ihres Umfeldes angepasst werden. Die Maisons Relais sehen sich dabei als Orte, an denen die Kinder Freude am Miteinander haben und sich entfalten können.

Die Maisons Relais verfügen über eine Zulassung des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend.

Die vorliegenden internen Vorschriften enthalten nützliche Einzelheiten, welche die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern und den Erziehungsberechtigten des Kindes sowie die Funktionsweise des SEA-Service regeln. Sie können jederzeit überarbeitet und ergänzt werden und werden von Schuljahr zu Schuljahr auf den neuesten Stand gebracht.

Die Maisons Relais spielen eine wichtige Rolle in unserer Gemeinschaft, denn sie tragen zur Integration und Inklusion bei und bieten allen Kindern gleiche Chancen. Als Bürgermeister liegt mir die Unterstützung unserer Familien ganz besonders am Herzen, damit sich unsere Kinder, die die Erwachsenen von morgen sind, bestmöglich entfalten können.

Dan BIANCALANA

## 2. Träger

Der *Service Éducation et Accueil* der Stadt Düdelingen, im Folgenden "SEA" genannt, arbeitet als eigenständiger Dienst unter der Leitung des Schöffenrats und verwaltet die unterschiedlichen Maisons Relais für Kinder, die von der Stadt Düdelingen angeboten werden.

Diese Einrichtungen sind entsprechend dem Gesetz vom 24. April 2016 zur Änderung des geänderten Jugendgesetzes vom 4. Juli 2008 organisiert.

## 3. Allgemeine Organisation

### 3.1 Personal

Der SEA wird von einem Abteilungsleiter<sup>1</sup> geführt, unterstützt durch einen Koordinator für die Maisons Relais und einen Verwaltungsleiter. In ihren Verantwortungsbereich fallen die verschiedenen Leiter, Co-Leiter und pädagogischen Mitarbeiter der einzelnen Maisons Relais sowie das Verwaltungsteam.

Der SEA verfügt über einen pädagogischen Leiter, zu dessen Aufgaben die Beratung, das Follow-up und die Kontrolle des pädagogischen Konzepts und der pädagogischen Projekte gehören, sowie die Förderung der Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiter.

Darüber hinaus verfügt der SEA über einen Inklusionsbeauftragten, dessen Aufgabenbereich u.a. Folgendes umfasst:

- die **Arbeit des SEA-Teams im Bereich der Kommunikation und Interaktion** mit den Familien der betreuten Kinder **unterstützen und begleiten**;
- die SEA-Teams für den **inklusiven Ansatz sensibilisieren und diesen implementieren**;
- Aktivitäten und **Projekte mit inklusiver Ausrichtung** ausarbeiten und in die Praxis umsetzen;
- sicherstellen, dass der inklusive Ansatz gemäß dem **pädagogischen Konzept ("Concept d' Action Générale" (CAG))**, in die tägliche Praxis umgesetzt wird.
- die **Vernetzung** zwischen den Familien der betreuten Kinder, den Schulen und anderen Akteuren und Einrichtungen des betreffenden Sektors sowie der Dienststellen der Stadt Düdelingen sicherstellen

Der SEA arbeitet mit internen und externen Fachkräften aus den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Verpflegung und Lebensmittelsicherheit zusammen.

Gemäß der großherzoglichen Verordnung über die SEA wird die Betreuung durch ein pädagogisches Team gewährleistet, welches folgendermaßen zusammengesetzt ist:

- 1 Leiter; Ausbildung auf Bachelor-Niveau,

---

<sup>1</sup> In diesem Dokument wird das generische Maskulinum verwendet. Dies dient einzig und allein dazu, den Text nicht zu überfrachten und dessen Lesbarkeit zu erleichtern. Hierbei besteht keinerlei diskriminierende Absicht.

- 1 Co-Leiter; Ausbildung zum "diplomierten Erzieher" (*éducateur diplômé*).
- Erzieher; Ausbildung zum "diplomierten Erzieher".
- Lebensbetreuer (*auxiliaires de vie*)
- Betreuer; Ausbildung zum "sozialpädagogischen Assistenten" (*aide socio-éducative*).

Das pädagogische Team kann zeitweise von externen Mitarbeitern unterstützt werden, wie z. B. Psychologen, Studenten, Praktikanten oder ehrenamtlichen Helfern.

Alle für den SEA-tätigen Mitarbeiter sind an das Berufsgeheimnis gebunden. Die SEA-Mitarbeiter sorgen für die Wahrung politischer, philosophischer und konfessioneller Neutralität. Sie halten die Grundsätze des nationalen Rahmenplans zur non-formalen Bildung von Kindern und Jugendlichen ein.

Es geht darum, einen Ort der Begegnung zu schaffen, an dem sich die Kinder und ihre Erziehungsberechtigten wertgeschätzt, willkommen, unterstützt, geschützt und entsprechend ihren Bedürfnissen betreut fühlen.

Die Umgangssprache in den Maisons Relais ist Luxemburgisch.

### **3.2 Die Einrichtungen**

Gebäude	Adresse
Maison Relais An der Schwemm	70 rue du Parc; L-3542 Düdelingen
Maison Relais Brill-Lenkeschléi	19 op Lenkeschléi; L-3508 Düdelingen
Maison Relais Baltzing	36a rue Robert Schumann; L-3566 Düdelingen
Maison Relais Boudersberg	51 route de Boudersberg; L-3428 Düdelingen
Maison Relais Deich	31 rue Stade Jos Nosbaum; L-3532 Düdelingen
Maison Relais Gaffelt	66 rue Gaffelt; L-3480 Düdelingen
Maison Relais Italien	61 rue Gare-Usines; L-3481 Düdelingen
Maison Relais Lenkeschléi	23 rue Milly Steinmetz-Ludwig; L-3517 Düdelingen
Maison Relais Ribeschpont	41 rue Ribeschpont; L-3548 Düdelingen
Maison Relais Strutzbiërg	55 rue du Commerce; L-3450 Düdelingen
Maison Relais Waldschoul	43 rue de la Forêt; L-3471 Düdelingen
Maison Relais Wolkeschdahl	21 rue de la Paix; L-3541 Düdelingen

## 4. Zulassungsbedingungen

### 4.1 Zielgruppe

Die Maisons Relais des SEA der Stadt Düdelingen nehmen in der Regel Kinder im Alter zwischen 3 und 12 Jahren auf, die eine Grundschule der Stadt Düdelingen besuchen und ihren Wohnsitz in Düdelingen haben.

Kinder aus der Früherziehung (*Précoce*), müssen in einer Vollzeitgruppe der Grundschule eingeschrieben sein, um in eine Maison Relais der Stadt Düdelingen aufgenommen werden zu können.

Schulpflichtige Kinder, die ein Kompetenzzentrum für schulische Inklusion besuchen, können sich ebenfalls bei einer Maison Relais der Stadt Düdelingen anmelden.

### 4.2 Aufnahmekriterien

Grundsätzlich kann der SEA Kinder aufnehmen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- zwischen 3 und 12 Jahren alt sind
- ihren Wohnsitz in der Stadt Düdelingen haben
- zum Grundschulunterricht in der Stadt Dudelange zugelassen sind
- im Besitz einer gültigen CSA-Karte sind, des Gutscheinsystems für Kinderbetreuung (*Chèque-Service Accueil*) (Punkt 10.1)
- das vollständige Voranmeldeformular für das betreffende Schuljahr vor Ablauf der festgelegten Frist beim SEA eingereicht haben.

Die Priorität bei der Aufnahme erfolgt bei uns nachfolgenden Kriterien:

1. Alleinerziehende Familien in Vollzeitbeschäftigung
2. Familien, in denen beide Erziehungsberechtigte Vollzeit arbeiten
3. Familien, in denen ein Erziehungsberechtigter ein schwerwiegendes Gesundheitsproblem hat
4. Familien, die von den Gemeindeverwaltungen oder dem Ministerium für Familie und Integration in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten psychosozialen, sozialpädagogischen oder medizinisch-sozialen Diensten als armutsgefährdet eingestuft wurden.

Kinder, die nicht aufgenommen werden, werden auf eine Warteliste gesetzt, die von dem Leiter der Maison Relais das ganze Jahr über aktualisiert wird.

Die Kinder werden in die Maison Relais des Schulbezirk ihres Wohnorts, bzw. Kinder für die Früherziehung werden in die Maison Relais des Schulgebäudes, welches sie besuchen, angemeldet.

Die Anmeldung erfolgt jährlich und auf der Grundlage des Schuljahreskalenders.

Jegliche Ausnahme von den oben genannten Bestimmungen bedarf einer Entscheidung des Schöffenrats.

### **4.3 Früherziehung (Précoce)**

In der Früherziehung können nur Kinder, die in einer Vollzeitgruppe (Gruppe E) angemeldet sind, eine Maison Relais besuchen. Kinder, die für eine Teilzeitgruppe (Gruppe A oder B) angemeldet sind, können nur für die Morgenbetreuung und die frühzeitige Mittagsbetreuung (*accueil prépris<sup>2</sup>*) an Tagen, an denen sie die Schule besuchen, angemeldet werden.

Eine Anmeldung während des laufenden Jahres kann nur dann erfolgen, wenn Plätze verfügbar sind.

Das Gleiche gilt, falls die Erziehungsberechtigten für ihr Kind, das zum Schuljahresbeginn in der Früherziehung angemeldet wurde, die Gruppe (andere Betreuungszeitfenster) wechseln möchten. Diesem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn Plätze verfügbar sind.

### **4.4 Kinder, die in einer anderen Schule als der ihres Wohnortes aufgenommen wurden**

Erziehungsberechtigte von Kindern, die einen Antrag auf Aufnahme in einer anderen Schule als der ihres Wohnortes gestellt haben, haben keinen Anspruch auf einen Platz in einer SEA-Einrichtung.

Kinder, die den Logopädieunterricht an der Grundschule Lenkeschléi besuchen, können die Maison Relais Lenkeschléi besuchen.

### **4.5 Schulpflichtiges Kind in einer Sondereinrichtung**

Kinder, die in der Stadt Düdelingen wohnen und ein Kompetenzzentrum für schulische Inklusion besuchen, können eine Voranmeldung bei der Maison Relais ihres Wohnorts beantragen.

---

<sup>2</sup> Der Begriff "prépris" bezieht sich auf eine Stunde Betreuung für die Kinder des Zyklus 1 vor der Mittagspause am Dienstag und Donnerstag. Die Kinder der Zyklen 2, 3 und 4 beenden den Unterricht an diesen Tagen eine Stunde später als die Kinder des Zyklus 1.

## 5. Anmeldemodalitäten

### 5.1 Persönliches Dossier des Kindes

Das persönliche Dossier des Kindes enthält alle relevanten Informationen sowie sämtliche Unterlagen, die bei der Voranmeldung angefordert wurden.

Die Erziehungsberechtigten sind gehalten, den Mitarbeitern der Maison Relais jegliche Änderung in Bezug auf die Situation des Kindes umgehend mitzuteilen, dies gilt insbesondere für die Kontaktdaten (Telefon, E-Mail usw.).

Wenn ein Kind aus gesundheitlichen Gründen eine spezifische Diät benötigt, trägt der Leiter der Maison Relais dafür Sorge, den Erziehungsberechtigten die erforderlichen Informationen bezüglich der weiteren Vorgehensweise zukommen zu lassen. (siehe Punkt 12)

### 5.2 Voranmeldung

Die Voranmeldung für jegliche Art von Leistungen erfolgt während der vorgegebenen Anmeldezeiträume, die den Erziehungsberechtigten per Post mitgeteilt werden.

Um einen Antrag auf Voranmeldung zu stellen, müssen die Erziehungsberechtigten des Kindes:

- einen Termin mit dem Leiter der Maison Relais des Wohnortes des Kindes vereinbaren
- dem Leiter der Maison Relais den vollständig ausgefüllten und von einem der Erziehungsberechtigten unterschriebenen Antrag auf Voranmeldung übergeben
- die verschiedenen Bescheinigungen bezüglich der Erziehungsberechtigten einreichen:
  - o ordnungsgemäß ausgefüllte, abgestempelte und vom Arbeitgeber unterzeichnete Arbeitsbescheinigung, in der die **Arbeitszeiten und -dauer** bescheinigt werden.
  - o eine erweiterte Wohnsitzbescheinigung (*certificat de résidence élargi*)
  - o eine ärztliche Bescheinigung
- ggf. Vorlage eines individuellen Betreuungsprojektes (*Projet d'accueil individualisé (PAI)*) und/oder ärztlichen Attests im Falle von Allergien oder Krankheiten.

Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

Der Antrag auf Voranmeldung für eine Maison Relais der Stadt Dudelingen bedeutet nicht automatisch, dass Anspruch auf einen Platz in einer der Einrichtungen besteht. Die eigentliche Anmeldung kann den Kindern nur im Rahmen, der in den Maisons Relais verfügbaren Plätze gewährt werden.

Im laufenden Jahr ist der Antrag auf Voranmeldung bei der jeweiligen Maison Relais einzureichen.

### **5.3 Vergabe der Plätze**

Die endgültigen Anmeldungen erfolgen nach Ablauf der Voranmeldefrist. Der Leiter der Maison Relais prüft sämtliche eingegangenen Voranmeldungen und nimmt die Kinder gemäß den in Abschnitt 4.2 beschriebenen Aufnahmekriterien auf.

Kinder, die nicht aufgenommen werden, werden auf die Warteliste gesetzt, die vom Leiter der betreffenden Maison Relais geführt wird, und werden nach und nach unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien aufgenommen, sobald in der Maison Relais Plätze frei werden.

Alle Erziehungsberechtigten erhalten bis spätestens Mitte Juli des laufenden Jahres eine schriftliche Antwort (Aufnahme oder Warteliste).

### **5.4 Elternurlaub / Mutterschaft / Zuzug**

Ein Kind, bei dem sich einer der Erziehungsberechtigten im Eltern- oder Mutterschaftsurlaub befindet oder dessen Familie nach Beginn des Schuljahres nach Düdelingen zieht, wird auf die Warteliste der Maisons Relais gesetzt. Die Erziehungsberechtigten müssen sich 2 Monate vor Beginn des Betreuungsbedarfs mit dem Leiter der Maison Relais in Verbindung setzen. Das Kind wird gemäß der Anmeldekriterien aufgenommen, sobald in der Maison Relais Plätze frei werden.

### **5.5 Umzug**

Im Falle eines Umzugs während des laufenden Schuljahres hat das Kind Anrecht darauf, für den Rest des Schuljahres in der Einrichtung zu verbleiben, in die es zu Beginn des Schuljahres aufgenommen wurde, vorausgesetzt, es besucht weiterhin dasselbe Schulgebäude, wie zu Beginn des Schuljahres. Dies gilt auch für Kinder, die das letzte Jahr eines Zyklus besuchen.

Falls jedoch das Kind im laufenden Schuljahr in einen anderen Stadtteil der Stadt Düdelingen umzieht und die Schule an seinem neuen Wohnort besucht, behält seine Anmeldung für das laufende Schuljahr ihre Gültigkeit, sofern die neue Maison Relais über entsprechende Kapazitäten verfügt. Ist dies nicht der Fall, wird das Kind auf die Warteliste der neuen Maison Relais gesetzt.

### **5.6 Änderung oder Stornierung einer bestehenden Anmeldung**

Falls die Erziehungsberechtigten eine Änderung oder Stornierung der Anmeldung vornehmen möchten, sind sie gebeten, in der Maison Relais vorstellig zu werden, um die Änderung der Anmeldung mit ihrer Unterschrift zu deklarieren.

Änderungsanträge werden vom Leiter der Maison Relais je nach Verfügbarkeit der Plätze geprüft und genehmigt. Eine Änderung der Anmeldung muss ordnungsgemäß begründet werden und der SEA kann jederzeit ein Attest oder jeglichen anderen Beleg zum Nachweis der Sachlage fordern (z. B.: Arbeitsbescheinigung, Krankenschein usw.).

In dem Bestreben, den bestmöglichen Service für die Erziehungsberechtigten zu gewährleisten, wird darum gebeten, bei Änderungen der Anmeldung vorab einen Termin zu vereinbaren.

Eine Reduzierung oder Stornierung der Anmeldung wird erst ab dem nächsten Verrechnungszeitraum wirksam. Dies gilt nicht für den Monat September, wo eine Reduzierung oder Stornierung der Anmeldung innerhalb von 5 Werktagen ab dem ersten Schultag des neuen Schuljahres zulässig ist.

Im Falle eines Elternurlaubs eines der Erziehungsberechtigten für das beim SEA angemeldete Kind, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Maison Relais so schnell wie möglich darüber zu informieren. Mit Verweis auf die Bestimmungen der "Zukunftskeess", (*Caisse pour l'avenir des enfants (CAE)*) und ab diesem Zeitpunkt erlischt das Recht des betroffenen Kindes auf den Besuch der Maison Relais bis zum Ende des Vollzeit-Elternurlaubs.

Bei Umzug müssen die Erziehungsberechtigten den Leiter der Maison Relais mindestens einen Monat im Voraus davon in Kenntnis setzen.

Im Falle einer Stornierung der Anmeldung verwahrt der SEA die persönlichen Gegenstände des Kindes für einen Zeitraum von maximal drei Monaten. Werden die Gegenstände innerhalb dieses Zeitraums nicht abgeholt, kann der SEA frei darüber verfügen.

### **5.7 Neuanmeldung außerhalb des Anmeldezeitraums**

Neuanmeldungen außerhalb der Anmeldezeiträume können nur im Rahmen eines Termins mit dem Leiter der Maison Relais vorgenommen werden.

Das Kind wird je nach Verfügbarkeit von Plätzen und gemäß den in Abschnitt 4.2 genannten Aufnahmekriterien in der Maison Relais aufgenommen.

## 6. Öffnungszeiten

### 6.1 Schulzeiten

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Öffnungs- und Schließzeiten der Maisons Relais einzuhalten, d. h. montags bis freitags zwischen 6:30 und 19:00 Uhr, also außerhalb der Unterrichtszeiten.

Während der Schulzeiten werden folgende Betreuungszeitfenster angeboten:

#### Zyklus 1

Morgenbetreuung I	6:30 - 7:00 Uhr	Montag bis Freitag
Morgenbetreuung II	7:00 - 7:50 Uhr	Montag bis Freitag
Frühzeitige Mittagsbetreuung ( <i>accueil préparis</i> ) (ohne Mahlzeit)	11:40 - 12:30 Uhr	Dienstag und Donnerstag
Verpflegung I	11:35 - 13:50 Uhr	Montag, Mittwoch, Freitag
Verpflegung II	12:30 - 14:00 Uhr	Dienstag und Donnerstag
Nachmittagsbetreuung I ( <i>Foyer</i> )	15:50 - 17:00 Uhr	Montag, Mittwoch, Freitag
Nachmittagsbetreuung II	14:00 - 17:00 Uhr	Dienstag und Donnerstag
Nachmittagsbetreuung III	17:00 - 18:00 Uhr	Montag bis Freitag
Nachmittagsbetreuung IV	18:00 - 19:00 Uhr	Montag bis Freitag

#### Zyklus 2-4

Morgenbetreuung I	6:30 - 7:00 Uhr	Montag bis Freitag
Morgenbetreuung II	7:00 - 7:50 Uhr	Montag bis Freitag
Verpflegung I	11:35 - 13:50 Uhr	Montag, Mittwoch, Freitag
Verpflegung II	12:30 - 14:00 Uhr	Dienstag und Donnerstag
Nachmittagsbetreuung I ( <i>Foyer</i> )	15:50 - 17:00 Uhr	Montag, Mittwoch, Freitag
Nachmittagsbetreuung II	14:00 - 17:00 Uhr	Dienstag und Donnerstag
Nachmittagsbetreuung III	17:00 - 18:00 Uhr	Montag bis Freitag
Nachmittagsbetreuung IV	18:00 - 19:00 Uhr	Montag bis Freitag

Jedes angebrochene Zeitfenster wird voll in Rechnung gestellt, auch wenn das Kind nicht vorher angemeldet war. Die Mahlzeiten werden getrennt berechnet.

Das Zeitfenster "Verpflegung I + II" umfasst eine Mahlzeit. Für dieses Zeitfenster werden die Betreuungszeiten und die Mahlzeit in Rechnung gestellt. Die Anmeldung für dieses Zeitfenster beinhaltet die Bestellung einer Mahlzeit.

Kinder, die nur für die Nachmittagsbetreuung II angemeldet sind, müssen bis spätestens 14:00 Uhr in der Maison Relais eintreffen.

Kinder, die an einem, mit der Schulbehörde vereinbarten, individuellen Förderprogramm (*service d'aide individualisé*) teilnehmen und deren Bring- und Abholzeiten nicht mit den Öffnungszeiten des Maison Relais übereinstimmen, werden für das geeignetste Zeitfenster angemeldet. Das angebrochene Zeitfenster wird vollständig in Rechnung gestellt.

## **6.2 Schulferien**

Während der Schulferien werden folgende Zeitfenster angeboten:

Morgenbetreuung I	6:30 - 7:00 Uhr	Montag bis Freitag
Morgenbetreuung II	7:00 - 8:00 Uhr	Montag bis Freitag
Morgenbetreuung III	8:00 - 9:00 Uhr	Montag bis Freitag
Morgenbetreuung IV	9:00 - 12:00 Uhr	Montag bis Freitag
Verpflegung	12:00 - 14:00 Uhr	Montag bis Freitag
Nachmittagsbetreuung I	14:00 - 17:00 Uhr	Montag bis Freitag
Nachmittagsbetreuung II	17:00 - 18:00 Uhr	Montag bis Freitag
Nachmittagsbetreuung III	18:00 - 19:00 Uhr	Montag bis Freitag

Das Zeitfenster *Verpflegung* umfasst eine Mahlzeit. Für dieses Zeitfenster werden die Betreuungsstunden und die Mahlzeit in Rechnung gestellt. Die Anmeldung für dieses Zeitfenster beinhaltet die Bestellung einer Mahlzeit.

Um einen geregelten Ablauf der geplanten Aktivitäten zu gewährleisten, muss das Kind spätestens um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr oder 14:00 Uhr in der Einrichtung sein und kann frühestens um 12:00 Uhr, 14:00 Uhr oder 17:00 Uhr abgeholt werden.

Bei Ankunft um 10:00 Uhr wird das Zeitfenster Morgenbetreuung IV voll in Rechnung gestellt.

Eine separate Anmeldung für die Zeitfenster Verpflegung ist nicht möglich. Dieses Zeitfenster muss zwingend mit dem darauffolgenden oder vorhergehenden Zeitfenster kombiniert werden.

## **6.3 Außergewöhnliche Öffnungszeiten während der Schulzeiten**

Wenn alle Klassen eines Schulgebäudes aus Gründen der Schulorganisation (Dienstbesprechung der Lehrkräfte, pädagogischer Tag, ...) schulfrei haben, werden nur die Kinder, die regelmäßig die Maison Relais besuchen, außerhalb der regulären Unterrichtszeiten betreut, wobei folgende Bedingungen zu beachten sind:

- die Kinder müssen im Voraus angemeldet werden

- zusätzliche Zeitfenster werden in Rechnung gestellt

Falls während der regulären Schulzeiten die Kinder einer einzelnen oder mehrerer Klassen oder sogar eines ganzen Schulgebäudes aus technischen Gründen oder wegen Unwetters beurlaubt werden, muss ihre Betreuung von der Schule sichergestellt werden.

#### **6.4 Schließtage**

Die Maisons Relais sind geschlossen:

- an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen
- am Werktag vor dem ersten Schultag des neuen Schuljahres
- während einer Woche über die Feiertage zum Jahresende
- während der Morgenbetreuung am ersten Schultag des neuen Schuljahres.

Ein vollständiger Plan der jeweiligen Schließtage wird auf der Website veröffentlicht oder kann bei den Leitern der Maisons Relais angefordert werden.

## **7. Betrieb**

### **7.1 Begleitung auf dem Schulweg**

Anmeldeort ist die Maison Relais, welches der Schule angegliedert ist, die das Kind besucht. Dieses Prinzip gilt für Kinder, die eine Grundschule der Stadt Düdelingen besuchen.

Diese Kinder werden auf dem Weg Schule - Maison Relais - Schule von den Mitarbeitern des Maison Relais begleitet.

Bei Kindern, die ein Kompetenzzentrum für schulische Inklusion besuchen, wird das Kind die Maison Relais des Schulressorts seines Wohnortes besuchen, und es wird keinerlei Transport seitens des SEA gewährleistet.

Aus organisatorischen Gründen kann die Betreuung in einer anderen Maison Relais als jener des Schulgebäudes des Kindes stattfinden. Der Weg von der Schule in die Maison Relais und zurück wird vom Personal der Maison Relais begleitet und kann mit den kommunalen Schulbussen zurückgelegt werden. Die Aufsicht während dieser Fahrt wird von den pädagogischen Mitarbeitern der Maison Relais übernommen.

### **7.2 Morgenbetreuung**

Die Morgenbetreuung wird von 6:30 Uhr bis 7:50 Uhr angeboten. Die Kinder werden von den pädagogischen Mitarbeitern der Maison Relais zu ihren Schulen begleitet. Den Kindern, die bis spätestens 7:15 Uhr anwesend sind, wird ein Frühstück angeboten.

Für die Morgenbetreuung müssen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder im Gegensatz zu den anderen Zeitfenstern nicht entschuldigen. Die Kosten für die Frühbetreuung werden gemäß der Anmeldung des Kindes berechnet. Im Falle einer attestierten Krankheit wird die Frühbetreuung nicht berechnet.

Eine einmalige Anmeldung kann einen Tag im Voraus bei der Leitung der Maison Relais angefragt werden. Bei punktuellen Anmeldungen entscheidet die Leitung der Maison Relais je nach Verfügbarkeit der Plätze über deren Bewilligung.

### **7.3 Frühzeitige Mittagsbetreuung (accueil prépris)**

Die frühzeitige Mittagsbetreuung wird nur dienstags und donnerstags von 11:40 Uhr bis 12:30 Uhr angeboten und nur für Kinder des Zyklus 1. In diesem Zeitraum werden keine Mahlzeiten angeboten.

### **7.4 Verpflegung**

Die Verpflegung in den Maisons Relais wird gemäß den geltenden Gesundheitsempfehlungen in Buffetform organisiert. Die Kinder haben freien Zugang zu den Speisen.

Die Mittagessen wird von einem Cateringunternehmen zubereitet, welches vom Schöffenrats auf der Grundlage eines detaillierten Pflichtenhefts beauftragt wird.

Die Menüs werden von den Verantwortlichen für die Verpflegung in Zusammenarbeit mit einer Ernährungsberaterin und anhand der Empfehlungen des Gesundheitsministeriums erstellt. Die Menüs sind auf die Vorlieben und Ernährungsbedürfnisse der Kinder abgestimmt.

Bei der Auswahl der Lebensmittel wird besonderer Wert auf den Kauf von frischen, saisonalen und lokalen Erzeugnissen gelegt gemäß der Vereinbarung der Stadt Düdelingen mit Sicona.

Bei Kindern, die aus gesundheitlichen Gründen eine spezifische Diät einhalten müssen, müssen die Erziehungsberechtigten dem Leiter der Maison Relais ein ärztliches Attest oder ein individuelles Betreuungsprotokoll (PAI) vorlegen.

Die Erziehungsberechtigten von Kindern, die aus gesundheitlichen Gründen eine spezifische Diät benötigen, können sich entweder für die Mahlzeiten der Maisons Relais entscheiden, wobei die entsprechenden Lebensmittel ausgeschlossen werden, oder für ein Lunchpaket, das sie in Absprache mit dem Leiter der Maison Relais selbst mitbringen.

Auch religiöse Bräuche können respektiert werden, denn jedes Menü besteht aus einer stärkehaltigen Mahlzeit, Fleisch/ Fisch/ Ei, dazu Rohkost und Obst/ Nachtisch.

Die Speisepläne werden an einer Informationstafel in den Maisons Relais ausgehängt und können auf der Website des SEA eingesehen werden.

Während der Schulzeiten wird den Kindern, die bis spätestens 7:15 Uhr vor Ort sind, ein Frühstück angeboten, sowie ein Snack um 16:00 Uhr.

Während der Ferienzeiten wird den Kindern, die bis spätestens 9:00 Uhr vor Ort sind, ein Frühstück angeboten, sowie ein Snack um 16:00 Uhr.

Aus Gründen der Hygiene und Lebensmittelsicherheit sind Mahlzeiten und Lebensmittel, die von den Erziehungsberechtigten mitgegeben werden, in der Maisons Relais verboten, es sei denn, der Leiter der Einrichtung gestattet dies ausdrücklich und im Voraus.

## **7.5 Betreuung**

Die Betreuungszeiten sind montags, mittwochs und freitags von 15:50 Uhr bis 19:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Während der Betreuungszeit werden Lern- und Bildungsaktivitäten sowie Hausaufgabenbetreuung angeboten und durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, sich an die Öffnungszeiten zu halten und den pädagogischen Mitarbeitern etwaige Verspätungen oder vorzeitige Abholungen mitzuteilen.

## **7.6 Ferienbetreuung**

Die Maisons Relais sind während der gesamten Schulferien geöffnet, mit Ausnahme der Schließtage (Punkt 6.4). Für jede einzelne der Schulferienzeiten muss ein Anmeldeformular „fiche vacances“ ausgefüllt und innerhalb der vorgegebenen Frist

beim SEA eingereicht werden. Diese Formulare sind auf der Website des SEA verfügbar.

Aus organisatorischen Gründen findet während der Schulferien die Betreuung nicht unbedingt in der gleichen Einrichtung statt, in der das Kind normalerweise betreut wird. Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig darüber informiert, welche Maisons Relais während der Schulferien zur Verfügung stehen, und müssen den Transport zwischen Wohnort - Maison Relais – Wohnort übernehmen. Falls zwei Maisons Relais miteinander fusionieren, wird nach Möglichkeit dafür gesorgt, dass für die Betreuung der Kinder mindestens eine pädagogische Fachkraft aus jeder der beiden zusammengelegten Maisons Relais anwesend ist.

Nachträgliche Anmeldungen können auch nach Ablauf der Frist angenommen werden, je nachdem, wie viele Plätze in der Maison Relais zur Verfügung stehen.

Eine Stornierung oder Änderung der Betreuungszeitfenster kann bis zum Ablauf der Frist für die Abgabe des Formulars "Ferien" beim SEA gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist muss die Änderung oder Stornierung durch einen entsprechenden Nachweis belegt werden, andernfalls werden die gebuchten Betreuungszeiten in Rechnung gestellt.

Es ist möglich, das Kind für die Schulferien anzumelden, selbst wenn es während der regulären Schulzeit nicht in der Maison Relais angemeldet ist, wobei die gleichen Aufnahmebedingungen wie unter Punkt 4.2 gelten und die in der Maison Relais verfügbaren Plätze berücksichtigt werden.

Das fristgerecht eingereichte Anmeldeformular gilt als Anmeldebestätigung.

## **8. Ankunft / Abholung, Abwesenheit, Krankheit**

### **8.1 Tägliche Ankunft / Abholung**

In der Regel muss jedes Kind von seinen Erziehungsberechtigten in die Maison Relais gebracht und von dort abgeholt werden.

Geht das Kind ohne Begleitung in die Maison Relais, liegt die Verantwortung im Falle eines Nichterscheinens in der Maison Relais bei den Erziehungsberechtigten des Kindes. Die Erziehungsberechtigten können sich telefonisch mit den pädagogischen Mitarbeitern in Verbindung setzen, um sich zu vergewissern, dass das Kind in der Maison Relais angekommen ist.

Es besteht die Möglichkeit, anderen Personen zu gestatten, das Kind von der Maison Relais abzuholen oder das Kind allein nach Hause gehen zu lassen. Dazu muss eine elterliche Einverständniserklärung ausgefüllt werden, in der die Erziehungsberechtigten den pädagogischen Mitarbeitern die Erlaubnis erteilen, das Kind unbegleitet oder mit einer dafür bestimmten volljährigen Person gehen zu lassen. Die Verantwortung für den Heimweg liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Allerdings müssen Kinder bis einschließlich Zyklus 2.2 oder Kinder unter 9 Jahren von den angegebenen Personen begleitet werden. Jegliche Ausnahme muss beim Leiter der Maison Relais beantragt werden.

Die Person, die zur Abholung des Kindes berechtigt ist, trägt die Verantwortung für das Kind, sobald sie in der Maison Relais ankommt.

Jede Person, die ein Kind von der Maison Relais abholt und in seine Obhut nimmt, muss volljährig sein. In solchen Fällen übernehmen die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift die volle Verantwortung für die Auswahl der Personen, die ihr Kind in Obhut nehmen dürfen.

Bei Bedenken hinsichtlich des physischen oder psychischen Zustands einer Person, die zur Abholung eines Kindes berechtigt ist, werden die pädagogischen Mitarbeiter das Kind in der Maison Relais behalten und die Erziehungsberechtigten oder die zuständigen Stellen davon in Kenntnis setzen.

Falls die pädagogischen Mitarbeiter aus unterschiedlichen Gründen der Ansicht sind, dass das Kind nicht in der Lage ist, alleine nach Hause zu gehen, sind die Erziehungsberechtigten dazu verpflichtet, eine entsprechende Lösung für die Begleitung ihres Kindes auf dem Heimweg zu finden.

Grundsätzlich sind beide Erziehungsberechtigten zur Abholung ihres Kindes berechtigt, es sei denn, dem Leiter der Maison Relais wird ein von der zuständigen Behörde rechtsgültiges Dokument vorgelegt, welches eine Person benennt, die nicht befugt ist, das Kind abzuholen.

Die Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, sich den Personalausweis der Person zeigen zu lassen, die zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die

Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die zur Abholung des Kindes berechtigten Personen diesbezüglich zu informieren.

## **8.2 Abwesenheit eines Kindes**

### **8.2.1 Punktuelle Entschuldigungen**

Die Abwesenheit eines Kindes muss vor 9:00 Uhr entweder telefonisch unter der Nummer 51 61 21 5678 oder per E-Mail an die Adresse [maison.relais@dudelange.lu](mailto:maison.relais@dudelange.lu) gemeldet werden.

Bei einer Abwesenheit, die vor 9:00 Uhr am selben Tag entschuldigt wird, wird das Essen nicht berechnet.

Bei einer durch ein ärztliches Attest belegten Krankheit werden die Betreuungsstunden und die Mahlzeit nicht in Rechnung gestellt.

Zu beachten ist, dass die Betreuungsstunden und das Essen, bei Abwesenheit mit ärztlichem Attest, bezahlt werden müssen, wenn die Abwesenheit nicht bis 9.00 Uhr am selben Tag gemeldet wurde.

Im Falle einer unentschuldigten Abwesenheit vor Beginn einer gebuchten Betreuungszeit übernehmen die Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung für ihr Kind.

Bei wiederholten, unentschuldigten und von den Erziehungsberechtigten nicht gemeldeten Abwesenheiten kann der Schöffenrat nach Stellungnahme des SEA beschließen, das betreffende Kind vom Besuch des Maison Relais auszuschließen.

Wenn ein Kind ohne elterliche Erlaubnis abwesend ist, ist das Erziehungspersonal verpflichtet, die Erziehungsberechtigten und/oder das Lehrpersonal unverzüglich zu informieren. Wenn die Situation nicht geklärt werden kann, ist das Personal als letzte Möglichkeit verpflichtet, die großherzogliche Polizei zu informieren.

### **8.2.2 Monatliche Entschuldigungen**

Mit dem Formular "Excuses mensuelles" kann das Kind jeweils für einen Monat entschuldigt werden. Dieses Formular kann beim Personal der vom Kind besuchten Einrichtung angefordert oder von der SEA-Website heruntergeladen werden. Wenn die Frist für die Einreichung eingehalten wird, werden die Zeiträume, für die eine Entschuldigung vorliegt, nicht in Rechnung gestellt. Jede Stornierung einer Anmeldung, die nach Ablauf der Frist eingereicht wird, wird in Rechnung gestellt.

## **8.3 Frühere/spätere Ankunft und Abholung**

Eine frühere/spätere Ankunft oder Abholung des Kindes innerhalb eines bestimmten Betreuungszeitfensters kann in begründeten Ausnahmefällen von der Leitung der Maison Relais bewilligt werden. Bei einer früheren/späteren Ankunft oder Abholung des Kindes innerhalb eines bestimmten Betreuungszeitfensters wird das gesamte Betreuungszeitfenster in Rechnung gestellt. Bei einer früheren oder späteren Abholung

muss die Person, die das Kind abholen darf, vor dem Abholen des Kindes eine entsprechende Entlastungserklärung unterschreiben.

Die wiederholte Nichteinhaltung der Ankunfts- oder Abholzeiten kann zum vorläufigen oder endgültigen Ausschluss des Kindes vom Besuch der Maison Relais führen.

#### **8.4 Krankes Kind**

Der Ausschluss vom Schulbesuch von Kindern, die an einer Infektionskrankheit leiden, ist im Gesetz über die schulärztliche Versorgung vom 2. Dezember 1987 und in der großherzoglichen Verordnung vom 24. Oktober 2011 festgehalten. Diese Maßnahme gilt gleichermaßen für den Besuch von den Maisons Relais. Ein Kind, das am Morgen krankheitsbedingt nicht zur Schule gegangen ist, darf die Maison Relais nicht besuchen. Nur wenn das Kind der Schule aufgrund einer ärztlichen Untersuchung fernbleibt, darf es dennoch die Maison Relais besuchen.

Die Entscheidung, ob und wie lange ein Kind vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen wird, erfolgt nach ärztlichem Gutachten durch den behandelnden Arzt des Kindes und muss durch ein ärztliches Attest belegt werden.

Sollte ein Kind während seines Aufenthalts in der Maison Relais krank werden, bitten die pädagogischen Mitarbeiter die Erziehungsberechtigten, ihr Kind so schnell wie möglich abzuholen. Es ist wichtig, dass die Erziehungsberechtigten über eine Betreuungsmöglichkeit verfügen für den Fall, dass ihr Kind krank wird.

Im Falle einer vorübergehenden Erkrankung, bei der während des Aufenthalts in der Maison Relais Medikamente eingenommen werden müssen, sind die Erziehungsberechtigten gehalten, eine Kopie des ärztlichen Rezepts zusammen mit einem mit Datum und Unterschrift versehenen Formular "Medikamentengabe" vorzulegen und den pädagogischen Mitarbeitern die Medikamente in ihrer Originalverpackung, versehen mit dem Namen des Kindes und der Dosierung, für die Einnahme zu übergeben. Die Erziehungsberechtigten sind außerdem gehalten, das Verfallsdatum zu beachten und abgelaufene Medikamente zu ersetzen.

Kein Medikament, auch kein homöopathisches, und keine Creme (außer Sonnencreme) darf ohne ärztliches Rezept verabreicht werden.

#### **8.5 Außerschulische Aktivitäten**

Kinder, die an außerschulischen Aktivitäten teilnehmen, für welche, die Maison Relais während der Betreuungszeiten nicht zuständig ist, können nach Ende ihrer Aktivität in die Maison Relais zurückkehren. Allerdings wird der Transfer von der Maison Relais zur Aktivität und zurück nicht von den Mitarbeitern der Maison Relais übernommen.

Nur dienstags und donnerstags nachmittags gibt es einen Shuttlebus zur regionalen Musikschule in Düdelingen. Die Kinder müssen von ihren Erziehungsberechtigten an der regionalen Musikschule abgeholt werden. Die Anmeldung für den Shuttle-Bus erfolgt über die Musikschule.

## **8.6 Unfälle**

Bei Notfällen ergreift das pädagogische Personal geeignete Maßnahmen, sorgt dafür, dass das Kind so schnell wie möglich medizinisch versorgt wird, und ruft, wenn es die Situation erfordert, den Rettungsdienst an und informiert die Erziehungsberechtigten.

## 9. Begleitung und Betreuung von Kindern

### 9.1 Ausgänge und Ausflüge

Das pädagogische Personal bietet sozialpädagogische Aktivitäten an, um die Entwicklung des Kindes zu unterstützen. Oberstes Ziel der Mitarbeiter ist es, die eigenen Begabungen der Kinder, d. h. die körperlichen, moralischen, intellektuellen und sozialen Qualitäten, so weit wie möglich zu stimulieren und zu fördern, um eine natürliche Entwicklung unter bestmöglichen Bedingungen zu gewährleisten.

Der Aktivitätenplan wird in den einzelnen Einrichtungen der Maisons Relais ausgehängt. Es obliegt den Erziehungsberechtigten, die Maison Relais rechtzeitig darüber zu informieren, wenn das Kind nicht an einer der aufgeführten Aktivitäten teilnimmt.

Bei Bildungsangeboten, die außerhalb der Maisons Relais stattfinden, geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass die Kinder die SEA-Einrichtungen unter Aufsicht zu Fuß, mit einem Minibus oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln verlassen.

Wenn bei einem für alle Kinder der Maison Relais geplanten Ausflug gewünscht wird, dass das Kind nicht an dieser Aktivität teilnimmt, wird die Betreuung des Kindes für diesen Tag storniert und nicht in Rechnung gestellt.

Von den Erziehungsberechtigten kann eine finanzielle Beteiligung an zusätzlichen Kosten verlangt werden, die in direktem Zusammenhang mit Ausgängen und Ausflügen stehen.

Die Kinder müssen unbedingt angemessene Kleidung tragen, damit sie unabhängig von der Jahreszeit an den Aktivitäten sowohl drinnen als auch draußen teilnehmen können.

### 9.2 Hausaufgaben

Die Maisons Relais bieten während der dafür vorgesehenen Zeiten eine Hausaufgabenaufsicht an. In der Regel darf deren Dauer die Empfehlungen des Bildungsministeriums bezüglich Hausaufgaben nicht überschreiten.

Die Maisons Relais sind so ausgestattet, dass den Kindern ein für die Erledigung ihrer Hausaufgaben geeigneter Ort zur Verfügung steht, und stellen den Kindern das erforderliche Informationsmaterial (Wörterbücher, Bibliothek usw.) zur Verfügung.

Wenn die Hausaufgaben bis zum Ende der vorgegebenen Zeit nicht erledigt sind, müssen sie zu Hause fertiggestellt werden.

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung dafür, täglich das Hausaufgabenheft zu prüfen und zu unterschreiben sowie dafür zu sorgen, dass das Kind seine Hausaufgaben erledigt.

Dieses Angebot ist nicht mit Nachhilfe- oder Förderunterricht gleichzusetzen.

Sollten Probleme bei den Hausaufgaben auftreten, werden die Erziehungsberechtigten vom Lehrpersonal/von den pädagogischen Mitarbeitern der Maison Relais darüber informiert.

## **10. Rechnungsstellung**

### **10.1 Gutscheinsystem für Kinderbetreuung (Chèque-Service Accueil (CSA))**

Angemeldete Kinder müssen über einen gültigen CSA-Vertrag verfügen. Die finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten wird gemäß dem vom CSA vorgeschriebenen Tarif festgelegt. Um die Leistungen des CSA in Anspruch nehmen zu können, müssen die in der Stadt Düdelingen ansässigen Erziehungsberechtigten beim Service Éducation et Accueil - Büro 7 des Rathauses (Erdgeschoss, rechter Flügel) vorstellig werden und folgende Dokumente vorlegen:

- Kopie des letzten Steuerbescheids;
- Kopie der Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate **und** eine Bescheinigung, dass der Antragsteller nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist;
- falls nicht vorhanden, alle sonstigen Unterlagen, um das derzeitige Einkommen zu belegen.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme erhalten die Erziehungsberechtigten einen Aufnahmevertrag für den CSA, der die Höhe, der von ihnen zu zahlenden Stundensätze festlegt. Für jedes Kind kann nur ein Aufnahmevertrag ausgestellt und nur eine Rechnungsadresse angegeben werden.

Der Aufnahmevertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Ist der CSA ungültig, sind sämtliche Kosten für die Betreuung des Kindes von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Die Erziehungsberechtigten sind selbst dafür verantwortlich, ihren CSA alljährlich zu verlängern.

Erziehungsberechtigte, die nicht bereit sind, ihr Haushaltseinkommen offenzulegen, zahlen den Höchstsatz.

Der zu zahlende Beitrag wird auf Grundlage der Anmeldung und nicht aufgrund der tatsächlichen Anwesenheiten des Kindes berechnet.

Der Abrechnungszeitraum erfolgt auf monatlicher Basis und in ganzen Wochen nach dem vom Bildungsministerium festgelegten Zeitplan. Er beginnt am ersten Montag des Monats und endet am Sonntag vor dem ersten Montag des Folgemonats. Der Abrechnungszeitraum kann zwischen 4 und 5 Wochen betragen.

### **10.2 In Rechnung gestellte Stunden**

Jedes angefangene Betreuungszeitfenster wird in voller Höhe berechnet, es sei denn, es handelt sich um eine Abwesenheit wegen:

- eines durch Attest belegten Therapiebesuchs
- eines Todesfalls eines Angehörigen der mittels einer Bescheinigung belegt wird
- einer Krankheit, die durch ein ärztliches Attest belegt wird.

Die Belege sind spätestens am letzten Freitag des betreffenden Abrechnungszeitraums einzureichen.

Für jede Abwesenheit, die mittels des Formulars " Excuses mensuelles " vor dem festgelegten Stichtag gemeldet wird, werden die Mahlzeiten und die Betreuungszeiten nicht in Rechnung gestellt.

Falls das Kind aus unterschiedlichen Gründen nur teilweise während eines Betreuungszeitfensters anwesend ist (z. B. Training oder Arztbesuch zwischen 14:30 und 16:00 Uhr), wird vom SEA das gesamte Zeitfenster (von 14:00 bis 17:00 Uhr) in Rechnung gestellt.

### **10.2.1 In Rechnung gestellte Betreuungszeitfenster während der Schulzeiten**

#### **Zyklus 1**

Morgenbetreuung I	0,50 Stunden	6 :30 - 7:00 Uhr
Morgenbetreuung II	0,75 Stunden	7:00 - 7:45 Uhr
frühzeitige Mittagsbetreuung	1,00 Stunde (ohne Mahlzeit)	11:30 - 12:30 Uhr (Dienstag, Donnerstag)
Verpflegung I	2,50 Stunden + 1 Mahlzeit	11:30 - 14:00 Uhr (Montag, Mittwoch, Freitag)
Verpflegung II	1,50 Stunden + 1 Mahlzeit	12:30 - 14:00 Uhr (Dienstag, Donnerstag)
Nachmittagsbetreuung I	1,25 Stunden	15:45 - 17:00 Uhr (Montag, Mittwoch, Freitag)
Nachmittagsbetreuung II	3,00 Stunden	14 :00 -17 :00 Uhr (Dienstag, Donnerstag)
Nachmittagsbetreuung III	1,00 Stunde	17 :00 - 18 :00 Uhr
Nachmittagsbetreuung IV	1,00 Stunde	18 :00 - 19 :00 Uhr

## Zyklus 2 - 4

Morgenbetreuung I	0,50 Stunden	6 :30 - 7:00 Uhr
Morgenbetreuung II	0,75 Stunden	7:00 - 7:45 Uhr
Verpflegung I	2,50 Stunden + 1 Mahlzeit	11:30 - 14:00 Uhr (Montag, Mittwoch, Freitag)
Verpflegung II	1,50 Stunden + 1 Mahlzeit	12:30 - 14:00 Uhr (Dienstag, Donnerstag)
Nachmittagsbetreuung I	1,25 Stunden	15:45 - 17:00 Uhr (Montag, Mittwoch, Freitag)
Nachmittagsbetreuung II	3,00 Stunden	14 :00 -17 :00 Uhr (Dienstag, Donnerstag)
Nachmittagsbetreuung III	1,00 Stunde	17 :00 - 18 :00 Uhr
Nachmittagsbetreuung IV	1,00 Stunde	18 :00 - 19 :00 Uhr

### **10.2.2 In Rechnung gestellte Betreuungszeitfenster während der Ferienzeiten**

Morgenbetreuung I	0,50 Stunden	6:00 - 7:00 Uhr
Morgenbetreuung II	1,00 Stunde	7:00 - 8:00 Uhr
Morgenbetreuung III	1,00 Stunde	8:00 - 9:00 Uhr
Morgenbetreuung IV	3,00 Stunden	9:00 - 12:00 Uhr
Verpflegung	2,00 Stunden + 1 Mahlzeit	12:00 - 14:00 Uhr
Nachmittagsbetreuung I	3 Stunden	14:00 - 17:00 Uhr
Nachmittagsbetreuung II	1,00 Stunde	17:00 - 18:00 Uhr
Nachmittagsbetreuung III	1,00 Stunde	18:00 - 19:00 Uhr

### **10.2.3 Ferienaktivitäten**

Die Ferienaktivitäten finden in den Monaten Juli und August über einen Zeitraum von drei Wochen statt. Die Betreuungszeiten sind die gleichen wie die während den Schulferien (Foyer Vacances), es wird jedoch eine Pauschale von 3 Stunden pro Tag berechnet und die Mahlzeit ist gratis.

### **10.3 Neuberechnung**

Bei Anträgen auf Neuberechnung aufgrund eines Fehlers des SEA (falsche Anzahl von Mahlzeiten, falsche Zahl an Betreuungsstunden) werden die Erziehungsberechtigten gebeten, sich an das SEA-Büro zu wenden. Die

Einspruchsfrist beträgt drei Monate, danach werden keine weiteren Anträge auf Neuberechnung mehr bewilligt.

Anträge auf Neuberechnung aufgrund eines Versäumnisses der Erziehungsberechtigten bei der Verlängerung des CSA werden nicht bewilligt, es sei denn, es liegen hinreichend gerechtfertigte Gründe vor und es wird ein schriftlicher Antrag an das Bürgermeister- und Schöffenrats gestellt.

Die Frist für das Neuberechnungsverfahren beträgt drei Monate ab dem Datum der Rücksendung des unterschriebenen Formulars seitens des SEA.

Es wird kein Antrag auf Neuberechnung bearbeitet, wenn der CSA des Kindes nicht auf dem neuesten Stand ist.

#### **10.4 Nichtzahlung**

Eine wiederholte Nichteinhaltung der Zahlungsfristen zieht rechtliche Schritte nach sich und kann zum vorläufigen oder endgültigen Ausschluss des Kindes bzw. zur Nichtaufnahme des Kindes für das nächste Schuljahr führen.

## 11. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten beginnt beim Anmeldegespräch mittels einer vollständigen und transparenten Kommunikation, insbesondere was die spezifischen Bedürfnisse des Kindes angeht. Die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten des Kindes und den Mitarbeitern des Maison Relais ist das ganze Jahr über unerlässlich, um das Wohlergehen des Kindes sicherzustellen. Die Erziehungsberechtigten sind gehalten, an Sitzungen oder Besprechungen teilzunehmen, die vom Leiter der Maison Relais bei Schwierigkeiten jeglicher Art angefragt werden, um gemeinsam eine Lösung zu suchen.

Fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit seitens der Erziehungsberechtigten und die Nichteinhaltung der vorliegenden internen Vorschriften können zum vorläufigen oder endgültigen Ausschluss des Kindes aus der Maison Relais führen, insbesondere wenn die Sicherheit des Kindes, der anderen Kinder oder der pädagogischen Mitarbeiter gefährdet ist.

Bei Veranstaltungen, bei denen die Erziehungsberechtigten in der Maison Relais anwesend sind (Fest, Abendveranstaltung, Versammlung, ...), stehen die Kinder ab deren Eintreffen unter der Verantwortung ihrer Erziehungsberechtigten.

Aus sicherheitstechnischen Gründen und im Hinblick auf das Recht am eigenen Bild ist es den Kindern untersagt, die Mitarbeiter oder andere Kinder während der Öffnungszeiten der SEA-Einrichtungen zu dokumentieren. Bei Nichtbeachtung ist das SEA-Personal berechtigt, diese Gegenstände an sich zu nehmen und sie dem Kind am Ende des täglichen Anmeldezeitraums zurückzugeben.

Es ist verboten, Streichhölzer, Feuerzeuge, Messer oder andere gefährliche Gegenstände in die Maisons Relais mitzubringen.

## 12. Besondere Bedürfnisse und individuelle Betreuung des Kindes

Bei der Anmeldung des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, alle medizinischen Auskünfte und Daten zum Kind sowie alle zusätzlichen Informationen in Bezug auf mögliche spezifische Bedürfnisse des Kindes anzugeben.

Wenn das Kind an Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder gesundheitlichen Problemen leidet, muss der Leiter der Maison Relais hiervon in Kenntnis gesetzt werden.

Entsprechende Belege können eingereicht werden und werden vertraulich behandelt.

- ⇒ Sollte es aufgrund der Allergie nicht erforderlich sein, Medikamente zu verabreichen, müssen die Erziehungsberechtigten ihren Antrag mit entsprechenden Belegen (ärztliches Attest) an den SEA schicken. Das diesbezügliche Vorgehen wird in den Unterlagen beschrieben, die die Erziehungsberechtigten bei der Voranmeldung erhalten.
- ⇒ Falls aufgrund der Allergie die Verabreichung von Medikamenten erforderlich ist, muss der behandelnde Arzt ein individuelles Betreuungsprojekt (PAI) in die Wege leiten. Das diesbezügliche Vorgehen wird in den Unterlagen beschrieben, die die Erziehungsberechtigten bei der Voranmeldung erhalten.
- ⇒ Als Teil der Inklusion sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, jeden spezifischen Förderbedarf des Kindes zu melden. Die Erziehungsberechtigten müssen Arztberichte oder ärztliche Atteste vorlegen, damit eine adäquate Betreuung geplant werden kann. Falls keine Angaben zu spezifischen Förderbedarf gemacht werden, die eine intensivere Betreuung erforderlich machen, kann die Aufnahme des Kindes zurückgestellt werden, um den spezifischen Förderbedarf zu prüfen, oder das Kind kann von der Aufnahme ausgeschlossen werden, selbst wenn der Antrag genehmigt wurde, da der SEA über die notwendigen Ressourcen verfügen muss, um eine angemessene Betreuung des Kindes zu gewährleisten

### **13. Versicherung**

Die Haftpflichtversicherung für die SEA-Aktivitäten deckt sämtliche Aktivitäten ab, sofern sie sich aus dem regulären Betrieb des Maison Relais ergeben.

Die pädagogischen Fachkräfte müssen dafür Sorge zu tragen, dass bei bestimmten Aktivitäten sämtliche Vorsichtsmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden (z. B. Helm, Knie- und Ellbogenschützer usw.).

Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, für ihr Kind eine private Haftpflichtversicherung für Fälle abzuschließen, die nicht durch die Versicherung der Stadt Düdelingen abgedeckt sind.

Der SEA haftet nicht für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Gegenständen, die vom Kind in die Maison Relais mitgebracht werden. Es wird dringend empfohlen, keine privaten Gegenstände jeglicher Art in die Maison Relais mitzubringen.

Sobald die Erziehungsberechtigten in der Maison Relais anwesend sind, stehen die Kinder unter deren Obhut.

Wenn ein Kind die Erlaubnis hat, die Maison Relais allein zu verlassen, sind die Erziehungsberechtigten für das Kind verantwortlich, sobald es die Maison Relais verlässt.

### **14. Ausschluss**

Wenn das Verhalten des Kindes in der Maison Relais die Sicherheit der anderen Kinder, der Mitarbeiter oder des Kindes selbst gefährdet, kann Abteilungsleiter einen vorläufigen Ausschluss von bis zu fünf Werktagen beschließen. Der endgültige Ausschluss des Kindes erfolgt auf Beschluss des Bürgermeister- und Schöffenrats.

Wenn die Kosten für den SEA-Besuch des Kindes von den Erziehungsberechtigten nicht beglichen werden, kann das Bürgermeister- und Schöffenrat einen vorläufigen Ausschluss vornehmen, bis der von den Erziehungsberechtigten geschuldete Betrag beglichen ist.

Die wiederholte oder absichtliche Nichtbeachtung wichtiger Punkte der internen Ordnung kann zum vorübergehenden oder endgültigen Ausschluss des Kindes führen.

In jedem dieser Fälle werden die Erziehungsberechtigten per E-Mail und Einschreiben über den vorläufigen oder endgültigen Ausschluss ihres Kindes in Kenntnis gesetzt.

## 15. Gespeicherte Daten und Datenschutz

Der Antragsteller ist verpflichtet, der Stadt Düdelingen eine ausdrückliche Erlaubnis zur Nutzung seiner Daten im Rahmen der Organisation der kommunalen Maisons Relais zu erteilen.

Weitere Angaben dazu finden sich in der Datenschutzerklärung: <https://www.dudelange.lu/index.php/notice-legale> (Kontakt: [dpo@dudelange.lu](mailto:dpo@dudelange.lu)).

Eine Kopie des Informationsblattes über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Organisation der kommunalen Maisons Relais ist in Papierform bei der Verwaltung des Bildungs- und Betreuungsdienstes im Erdgeschoss des Rathauses, Büro 7, erhältlich.

## 16. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden internen Vorschriften ersetzen alle vorherigen Fassungen. Das Bürgermeister- und Schöffenrat behält sich das Recht vor, die vorliegenden internen Vorschriften zu ändern, für alle Fälle, in denen dies notwendig ist.

Der Bürgermeister- und Schöffenrat der Stadt Düdelingen.